nung folder 2. Mung-Tage alle Jahr kunfftig ferner gewärtig fenn und fich darauf gegen Ihro Churfürstl. In als den ausschreibenden Chur-

fürsten, der Gebühr nach hierinn allenthalben erzeigen.

6.9. Schließ ichen sennd famtlicher Derzoge zu Gachsen und Dom. Erans - Remern Abgesandte wegen Einbringung der Anno 1623. allhie zu Jutter. stanten betr. bock ju Unterhaltung der Generalen und hohen Befelchshabere bewillig. ten und noch außenstehenden Contribution und ferner Chur-Branden= burg, Sachsen, Pommern, Schwarzburg, Mannsfeld und Herrn von Schönburg Abgeordnete, so wohl Stollberg besonders durch Schreiben ermahnet, Die zu Befoldung des Eranses Dienere erwehntes Jahres zu Leipzig bewilligte 2. Monath gleich den andern Standen ehift einzubringen und deßhalben ben ihren gnadigsten und gnadigen Berrn Erinnerung zu thun , damit hierinnen einsmahls Nichtigkeit erfolge und es fernern verdrießlichen Mahnens nicht bedürfe, welches dieselbe, ob. wohl eines Theils in einem oder andern allbereit Richtigkeit getroffen zu fenn vermeinen, uf allen Fall mit besten Fleiß zu thun sich erklaret, daß verhoffentlich defina ben kein Mangel weiter solle gespühret werden.

6. 10. Nachdem auch ben difer Erans Versammlung an Chur. Stollbergifürsten und Stände derseiben von vor-wohl-gedachtem Grafenzu Stoll, sche Be-berg ein Schreiben einkommen, darinnen Se. In. sich über Herrn wegen der Christian, Bischofen zu Minden und Herrn Friderichen, bende Berzo- von Braungen zu Braunschweig und Luneburg, wegen zwever von Ihr Fürstl. schweig ein-In. ihm eingezogenen Alemter, Hohnstein und Elbingrotta, und derer gezogener 2. darauf hafftenden dem Erans aber entwendeten Collecten beschweret: Johnstein Ift von den anwesenden Raihen und Gesandten an Ihro Fürstl. Gin. und Elbinger geschrieben und dieselben ermahnet worden, die Berschaffungen zu thun, robe. daß angeregte allbereit vertagte und kunfftig fallige Contributionen, befage der Reichs-Matricul, in den Ober-Gachfischen Crays geliefert

und entrichtet werden mogen. Alles treulich und ohne Gefahrde. Urkundlich ist difer Crays-Albschid also zu Papier gebracht und von Schlug.

der anwesenden Stande Abgesandten mit ihren Pettschafften besigelt. Actum Gutterbock den 7. Augusti, Anno 1624.

und sind ben difer Erays = Bersammlung, Berathschlagung und

Berabichidung gewesen:

Won wegen Herrn Johann Georgen, Berzogen zu Sachsen zc.

Churfürsten : Friderich Megsch zu Reichenbach und Friesen, Sof. und Appellation-Rath. Daniel Pp 2